



**Beschlussvorlage DS 438/2019/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 15.04.2019

**Fachbereich:** Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Antrag auf Gebührenbefreiung Tanzschule Kolibris DanceWorld für Schuljahr 2019/20

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.04.2019	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die vollständige Gebührenbefreiung nach §10 der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten für die Raumnutzung in der Kita Gänseblümchen und in der Gebrüder-Grimm-Grundschule für die Durchführung des externen Angebotes „Tanz- und Bewegungserziehung“ durch die Tanzschule Kolibris DanceWorld für das Schuljahr 2019/2020.

**Sachverhalt:**

Die private Tanzschule Kolibri bietet in der Gebrüder-Grimm-Grundschule und der Kita Gänseblümchen Bewegungs- und Tanzunterricht an. Für das Schuljahr 2019/2020 beantragt der Bildungsanbieter eine Gebührenbefreiung nach § 10 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Hoppegarten (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Ein gleich lautender Antrag wurde nachträglich für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 gestellt und durch den Hauptausschuss in der Sitzung am 22.01.2019 abgelehnt. Als Begründung wurde angeführt: „Der Antrag wurde zu spät eingereicht und damit wäre eine Befürwortung nicht satzungskonform. Es wird empfohlen, zum Schuljahresbeginn den Antrag auf Befreiung zu stellen.“

Nunmehr hat der Antragsteller fristgerecht mit Schreiben vom 06.03.2019 einen Antrag für das Schuljahr 2019/20 gestellt.

Der Unterricht findet einmal pro Woche in beiden Einrichtungen statt. Pro Kind sind 7 € (Kita) und 10 € (Schule) pro Monat zu zahlen. In der Stunde zahlt der Anbieter 5 € Raumnutzungsgebühr/Raum für Schule und Kita.

Dem Anbieter wurde vom MBSJ eine Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer ausgestellt für eine dem Schul- und Bildungszweck dienende Unterrichtsleistung.

Die Voraussetzungen für eine Befürwortung des Antrags nach § 10 Abs. 1 Benutzungs- und Gebührensatzung sind vorhanden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	Verzicht auf Einnahmen von ca. 550 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	
Auf der Kostenstelle:	3650107/2110101.4321001

**Anlagen:**

Antrag Tanzschule Kolibris DanceWorld vom 06.03.2019

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister